

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat		Drucksache Nr. A/16/0899-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium			Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.05.2015	Rat der Stadt			B		

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der SPD/DIE GRÜNEN/FDP zur Vorlage A/16/0867-01 - Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zu einer angemessenen Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen bekennt sich zu der Verpflichtung, Flüchtlinge aus Krisengebieten unterzubringen und zu versorgen. Er betrachtet es als eine humanitäre Selbstverständlichkeit für die Stadt, ihren Beitrag dazu zu leisten, Flüchtlinge aufzunehmen, ihnen Schutz und Fürsorge zu gewähren und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Rat der Stadt dankt den zahlreichen Oberhausenerinnen und Oberhausenern, die sich für Flüchtlinge engagieren und so einen wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur in unserer Stadt leisten. Er verurteilt gleichzeitig jede Form von Fremdenfeindlichkeit und Populismus gegenüber Flüchtlingen.

Angesichts stark steigender Flüchtlingszahlen und damit wachsender Herausforderungen sowie steigender kommunaler Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen appelliert der Rat an Bund und Land, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Kommunen diese Aufgabe zu erleichtern.

Der Rat der Stadt erkennt **das Mitte vergangenen Jahres beschlossene 1. Flüchtlingspaket des Landes, die Ende des vergangenen Jahres beschlossene finanzielle Unterstützung des Bundes und die im Entwurf des Nachtragshaushaltes des Landes enthaltenen zusätzlichen Maßnahmen für Flüchtlinge** ausdrücklich an. Mit Blick auf die weiterhin ansteigenden Flüchtlingszahlen muss sich der Bund über seine bisherigen Zusagen hinaus jedoch dauerhaft an den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen. Die entsprechenden Zusicherungen auf dem jüngsten Flüchtlingsgipfel am 8. Mai 2015 müssen schnellstmöglich konkretisiert werden. **An den Gesprächen darüber müssen die Kommunen beteiligt werden.**

Vorsitzender SPD-Fraktion	Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN	Vorsitzender FDP im Rat
		
W. Große Brömer Datum 21.05.2015	R. Wittmann Datum 21.05.2015	H.-O. Runkler Datum 21.05.2015

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. A/16/0899-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

~~Nach der Bereitschaft des Bundes zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist nun das Land in der Pflicht, eine angemessene und gerechte finanzielle Beteiligung des Landes an den kommunalen Kosten zu garantieren. Dabei erkennt der Rat auch die beschlossenen Hilfen des Landes an, stellt sich jedoch nachdrücklich hinter die Forderungen des Deutschen Städtetages sowie des Städtetages Nordrhein-Westfalen.~~

Der Rat der Stadt Oberhausen **fordert** daher **vom Bund**:

- **Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern bis zum Abschluss des Verfahrens vollständig zu übernehmen.**
- **Sich in einem ersten Schritt dauerhaft an den Kosten für Flüchtlingsunterbringung zu beteiligen, dazu seine Mittel mindestens zu verdoppelt und die Befristung seines Hilfspaketes auf zwei Jahre aufzuheben.**
- **Sicherzustellen, dass durch Bereitstellung von zusätzlichem Personal Asylverfahren zügig bearbeitet werden.**

Der Rat der Stadt **fordert** daher **vom Land**:

- ~~die bereitgestellten Mittel des Bundes für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nicht wie bisher nur zur Hälfte, sondern vollständig an die Kommunen weiterzureichen.~~
- **Die Mittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auch 2016 weiter zu erhöhen.**
- **Die Anzahl der Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen weiter zu erhöhen, um die Kommunen stärker zu entlasten.**
- **Bundesmittel 1 zu 1 an die Kommunen durchzureichen.**
- in Zukunft nicht wie bisher nur für Asylbewerber, sondern auch für geduldete Flüchtlinge Kosten zu erstatten.
- die Pauschalerstattung des Landes über das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund aktueller Flüchtlingszahlen anstelle veralteter Stichtagszahlen zum 1. Januar des Vorjahres vorzunehmen.

1 **Begründung**

- 2
- 3 Die Begründung erfolgt mündlich.